



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Feriencamps

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmer/innen an Feriencamps und dem Hamburger Handball-Verband e.V. (im Folgenden „HHV“) Eulenkamp 75, 22049 Hamburg. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Teilnehmer/innen haben keine Gültigkeit. Ergänzend hierzu finden die in der jeweiligen Ausschreibung zu einem Feriencamp genannten Regeln Anwendung.

2. Anmeldungen/Anmeldebestätigung

Die Teilnehmer/innen können sich über einen Anmeldebogen anmelden. Der Eingang der Anmeldung wird per E-Mail bestätigt. Diese Eingangsbestätigungs-E-Mail führt jedoch noch nicht zum Abschluss des Feriencamp-Vertrages und zu einer verbindlichen Anmeldung. Erst wenn der HHV die Anmeldung geprüft und per E-Mail bestätigt hat, kommt der Vertrag zwischen den Teilnehmer/innen und dem HHV zustande. Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldeeingänge. Der HHV kann ohne Angabe von Gründen die Anmeldung zu einem Feriencamp zurückweisen.

Der HHV behält sich vor, ein ausgeschriebenes Seminar ausfallen zu lassen, wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

3. Stornierungen

Eine Stornierung der Teilnahme an einem Seminar ist bis 4 Wochen vor Beginn des Seminars kostenfrei möglich. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen vor Beginn des Seminars fallen 50% der Seminarkosten und bei einer späteren Absage 100% der Seminarkosten an.

4. Absage von Feriencamps

Ist die Durchführung der Feriencamps aufgrund höherer Gewalt oder aus anderen organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen (z. B. wegen Erkrankung des/der Referenten/in, ohne dass ein/e Ersatzreferent/in zur Verfügung steht) nicht möglich, ist

der HHV berechtigt, das Feriencamp abzusagen. Die Teilnehmer/innen werden umgehend informiert. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall erstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere der Ersatz von Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall, sind ausgeschlossen.

5. Änderungen des Veranstaltungsverlaufs

Der HHV behält sich vor, angekündigte Referenten/innen durch andere zu ersetzen und den Ablauf der Feriencamps zu ändern oder einzelne Inhalte eines Feriencamps zu ersetzen, umzugestalten oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter des Feriencamps hat.

6. Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Die Höhe der Teilnahmegebühren können Sie auf der Anmeldeseite entnehmen.

Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldung fällig. Informationen zu der Bankverbindung des HHV finden Sie in der Bestätigungs-E-Mail. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich.

7. Urheberrechte

Die Feriencampunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Der HHV überlässt dem/der Teilnehmer/in die Feriencampunterlagen nur zur bestimmungsgemäßen Nutzung.

Die Änderung der Feriencampunterlagen und die Nutzung geänderter Fassungen, die öffentliche Zugänglichmachung, insbesondere im Internet oder in anderen Netzwerken sowie die Verwendung in betriebsinternen Datenbanken sind nicht gestattet. Die - auch auszugsweise - Vervielfältigung, kostenlose oder entgeltliche Weitergabe an Dritte oder anderweitige Nutzung der Feriencampunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des HHV gestattet.

8. Datenschutz

Dem HHV übermittelte Daten werden in der EDV-Anlage gespeichert. Diese verwendet der HHV ausschließlich zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs. 1b DSGVO), aufgrund der Einwilligung der Teilnehmer/innen (Art. 6 Abs. 1a DSGVO) oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO). Der HHV verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Mit der Teilnahme am Feriencamp stimmt der/die Teilnehmer/in der Weitergabe seiner/ihrer Kontaktdaten an Feriencampteilnehmende zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften zu. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Der HHV ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Veranstaltung mittels Bild und Tonträgern aufzuzeichnen. Der/die Teilnehmer/in ist damit einverstanden, dass er/sie im Rahmen der Veranstaltung gefilmt und/oder fotografiert wird und diese Bild- und Tonaufzeichnungen verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen, und zwar in allen bekannten Medien einschließlich des Internets.

9. Haftung

Die vertragliche und die gesetzliche Haftung des HHV für Schadensersatz wegen leichter Fahrlässigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird wie folgt beschränkt:

- Der HHV haftet bei Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis der Höhe nach begrenzt auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden;
- Der HHV haftet nicht bei Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis sowie wegen leichter Fahrlässigkeit im Übrigen.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz) sowie bei schuldhaft verursachten Körperschäden. Darüber hinaus gelten sie nicht, wenn und soweit der Verlag eine Garantie übernommen hat.

Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.